



Merkblatt «Umwelt»

1 Sinn und Zweck

- Orientierungshilfe und Entscheidungsgrundlage bei der Planung und Durchführung von Touren und Anlässen.
- Sensibilisierung der Sektionsmitglieder für ein umweltbewusstes Handeln.

2 Einleitung

Der SAC setzt sich für eine intakte Bergwelt ein, die Bergsportlerinnen und Bergsportler hautnah erleben können und verfolgt mit den «[SAC-Richtlinien Umwelt und Raumentwicklung](#)» vier zentrale Anliegen:

1. Naturverträglichen Bergsport und Naturerlebnis fördern
2. Freien Zugang zur Bergwelt (weitgehend) erhalten
3. Unerschlossene Landschaften schützen
4. Unsere Aktivitäten klimaschonend gestalten

3 Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen stellt der Zentralverband zur Verfügung, verbunden mit dem Aufruf an die Sektionen, diese bei der Planung und Durchführung von Touren / Anlässen zu berücksichtigen:

- [Bergsport und Umwelt](#)
 - [Naturverträgliches Wandern](#)
 - [Naturverträgliches Klettern](#)
 - [Naturverträgliches Bergsteigen](#)
 - [Naturverträglicher Schneesport](#)
 - [Naturverträgliches Mountainbiken](#)
 - [Mobilität](#)
 - [Bus alpin](#)
 - [Schneetourenbus](#)
 - [#cleanmountains](#)
 - [Campieren und Biwakieren](#)
- [Freier Zugang](#)
- [Landschaftsschutz](#)
- [Klimaschutz](#)

4 Handlungsempfehlungen

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen sollen den Mitgliedern unserer Sektion als Grundlage für umweltbewusstes Planen und Durchführen verschiedener Touren und Anlässe dienen.

Der Grundsatz dabei ist:

«Wir respektieren unsere Grenzen und achten auch auf den Lebensraum von Tieren und Pflanzen.»



Merkblatt «Umwelt»

4.1 Für die Tourenkommission

- Die Tourenkommission achtet bei der jährlichen Zusammenstellung des Tourenprogramms auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öV-Touren (bevorzugt) und Touren, welche mit privaten Verkehrsmitteln durchgeführt werden.
- ÖV-Touren werden im Tourenprogramm als solche gekennzeichnet.

4.2 Für Tourenleitende

- Die Möglichkeit für den Einsatz von öV wird bereits bei der Grobplanung geprüft (gilt auch für die Verwendung von Mobility-Carsharing, Bus alpin und Schneetourenbus).
- Bei der Zustellung der Tourenvorschläge zuhanden der Tourenkommission werden öV-Touren als solche gekennzeichnet.
- Bereits bei der Grobplanung wird berücksichtigt, dass für eintägige Touren nahe gelegene Ziele ausgewählt werden (anzustreben ist ein Radius von weniger als 150 km ab St. Gallen).
- Bei Nicht-öV-Touren ist in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl auf eine minimale Anzahl Fahrzeuge zu achten und zu diesem Zweck ein Bus den einzelnen PW vorzuziehen.
- Schutzgebiete wie z.B. Wildruhezonen, Naturschutzgebiete und Jagdbanngebiete sowie sensible Lebensräume wie Moorlandschaften sind unbedingt zu berücksichtigen und die dort geltenden Regeln zu befolgen.
- Bei Übernachtungen in Hütten ist das Hütten-Team anzufragen, ob etwas aus dem Tal mitgebracht und allenfalls auch etwas wieder ins Tal getragen werden kann.

4.3 Für alle Sektionsmitglieder

- **Informiere dich vor jeder Tour** auf dem [SAC-Tourenportal](#) und [Wildruhezonen](#) über allfällige Einschränkungen, wie saisonale Sperrungen, Kletterverbote usw.
- **Plane eine umweltverträgliche Anreise zum Treffpunkt**, d.h. wo immer möglich den öV nutzen, Fahrgemeinschaften bilden oder auf eigene Muskelkraft setzen (zu Fuss, mit dem Velo).
- **Abfälle** soweit wie möglich bereits **im Voraus vermeiden** (z.B. Bienenwachstücher verwenden, Mehrwegverpackungen brauchen) und wo unvermeidlich, **Abfall wieder mitnehmen**. Plastiksäcke und Frischhaltefolie wenn immer möglich vermeiden.
- Für die **Notdurft** unterwegs **keine Papiertaschentücher** verwenden (diese brauchen bis zu fünf Jahre, bis sie verrotten sind). Etwas **WC-Papier von zuhause** mitführen und die Exkremente, falls möglich, vergraben. Genügend Abstand zu Gewässern und zu Felsen einhalten.
- **Konsumiere lokal** und unterstütze Bergregionen und deren Bewohner.
- Bei Übernachtungen in Hütten wird grundsätzlich vegetarisch gegessen. Wer (auch) Fleisch essen will, soll das bei der Anmeldung explizit erwähnen. Dein Wunsch kann auf der Tourendatenbank hinterlegt werden.
- **Geh sparsam mit sämtlichen Ressourcen um**, allem voran mit Wasser und Energie. Gerade im Gebirge sind diese besonders knapp.
- **Berücksichtige Fahr- und Parkverbote** und vermeide wildes Parkieren. Auf Waldstrassen gilt meist ein Fahrverbot.
- **Kläre vorgängig ab**, ob und wo du **im Freien übernachten darfst**.
- **Benutze bestehende Feuerstellen**. Jede neue Feuerstelle zerstört Vegetation und Boden für Jahre. Beachte überdies die Waldbrandbefahr.
- **Führe deinen Hund an der Leine**, insbesondere im Wald und im Winter. Wildtiere flüchten vor freilaufenden Hunden und geraten so häufig in Stress.



Merkblatt «Umwelt»

- **Beachte Ruhezonen.** Sie sollen ein sinnvolles Miteinander von Mensch und Tier gewähren. Sie sind Rückzugsgebiete für Wildtiere und seltene Pflanzen. Diese bewundern oder fotografieren statt mitnehmen.
- **Drohnen erschrecken und stören Wildtiere und ebenso andere Berggänger.** Halte dich zurück und leiste einen Beitrag an eine ruhige Bergwelt. Wenn du es gar nicht lassen kannst, informiere dich zuerst auf der [Seite des BAZL](#), unter welchen Bedingungen der Einsatz einer Drohne erlaubt ist.
- **Bleibe** – vor allem im Wald – **auf den markierten Routen und Wegen.** So werden Wild- und Weidetiere nicht gestört und können sich an Menschen gewöhnen, die wandern und Freizeitsport betreiben. Und du schonst sensible Lebensräume sowohl für Pflanzen als auch für Wildtiere.
- **Fels ist Lebensraum** für Tiere und Pflanzen. Meide beim Klettern stark bewachsene Felsen und benutze bestehende Zu- und Abstiege.
- **Meide Waldränder und schneefreie Flächen.** Sie sind die Lieblingsplätze der Wildtiere. Heimische Wildtiere sind besonders scheue Lebewesen.
- **Nimm Rücksicht** auf andere Bergsportlerinnen und Bergsportler, aber auch auf Tiere. Vermeide grössere Aktivitäten und Lärm, vor allem in der Dämmerung, weil zu dieser Zeit viele Wildtiere aktiv sind.

5 Beschlussfassung und Inkrafttreten

Dieses Merkblatt wurde am 6. Dezember 2023 durch den Vorstand der Sektion beschlossen.

Es tritt per sofort in Kraft.